



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04787**
Datum: 10.01.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Gernot Nette
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.01.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Gernot Nette (AfD Stadtratsfraktion) zu Aufwendungen für Flüchtlinge, Asylsuchende und Asylanten

Die Stadt Halle hat eine hohe Zahl von Flüchtlingen aufgenommen, für deren Unterhalt aus dem Landes- und Bundeshaushalt regelmäßig Geldbeträge an die Stadt Halle überwiesen werden. Über diese aus dem Landes- und Bundessteueraufkommen stammenden Beträge trägt die Stadt Halle auch kommunale Eigenanteile bei der Finanzierung der Kosten gemäß dem Aufnahmegesetz Sachsen- Anhalt und anderer Landes- und Bundesgesetze. Ich bitte die Verwaltung, die folgenden Fragen für die Jahre 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 zu beantworten.

1. Wie viele Flüchtlinge, Asylsuchende, Asylanten erhalten Leistungen von der Stadt Halle?
2. Wie hoch ist die Kostenpauschale pro Flüchtling, Asylsuchenden, Asylanten welche die Stadt Halle erhält?
3. Wie viel Geld muss die Stadt Halle zusätzlich aufbringen, um die gesetzlich verbrieften Ansprüche der Flüchtlinge, Asylsuchenden, Asylanten zu erfüllen?
4. Auf welche zusätzlichen Programme der Bundesregierung und der Landesregierung greift die Stadt Halle zu?
5. In welchem finanziellen Umfang werden aus den einzelnen Programmen Mittel abgerufen?

Gernot Nette
Stadtrat



Sitzung des Stadtrates am 30. Januar 2019
Anfrage des Stadtrates Gernot Nette (AfD-Stadtratsfraktion) zu Aufwendungen für Flüchtlinge, Asylsuchende und Asylanten
Vorlagen-Nummer: VI/2019/04787
TOP: 10.26

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele Flüchtlinge, Asylsuchende, Asylanten erhalten Leistungen von der Stadt Halle?

Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG

Jahr	Anzahl
2014	1.193
2015	1.737
2016	2.637
2017	1.564
2018	1.264

2. Wie hoch ist die Kostenpauschale pro Flüchtling, Asylsuchenden, Asylanten welche die Stadt Halle erhält?

Die Fallpauschale beträgt gemäß § 2 Abs. 2 AufnG 12.500,00 € pro zugewiesener Person und Jahr.

3. Wie viel Geld muss die Stadt Halle zusätzlich aufbringen, um die gesetzlich verbrieften Ansprüche der Flüchtlinge, Asylsuchenden, Asylanten zu erfüllen?

Die Pauschale ist auskömmlich.

4. Auf welche zusätzlichen Programme der Bundesregierung und der Landesregierung greift die Stadt Halle zu?

Siehe 3.

5. In welchem finanziellen Umfang werden aus den einzelnen Programmen Mittel abgerufen?

Entfällt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete